

DER VORSTEHER
DES EIDG. FINANZ-UND
ZOLLDEPARTEMENTS

Bern, 5. August 1960

An die Herren

- | - Bundespräsident M. Petitpierre
Vorsteher des eidg. Politischen
Departementes
B e r n
- Bundesrat F.T. Wahlen
Vorsteher des eidg. Volkswirt-
schaftsdepartementes
B e r n

Betr. Gewährung eines Bankkredites von 30 Millionen
Schweizerfranken an die Südafrikanische Union

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sie mögen sich erinnern, dass wir anlässlich unserer gemeinsamen Sitzung vom 29. Juli 1960 obige Angelegenheit erörtert und dabei beschlossen haben, dem Gesuch der drei Grossbanken, der südafrikanischen Union einen Kredit von 30 Mio Franken zu gewähren, nicht zuzustimmen.

Ich habe das Geschäft inzwischen einer nochmaligen Prüfung unterzogen und feststellen müssen, dass ein negativer Entscheid der Bundesbehörden nicht gut vertretbar wäre. Wohl ist die politische Situation auch in Südafrika alles andere als beruhigend, und gewisse Risiken dürften mit der Kreditgewährung zweifellos verbunden sein. Es scheint mir aber, dass diese Aspekte bei der Behandlung des Kreditgesuches nicht entscheidend sein können. Das Bankengesetz erwähnt in Art. 8 ausdrücklich, dass die Prüfung der Sicherheit der Anlage nicht Aufgabe der Nationalbank ist, und damit sind in dieser Hinsicht auch die Bundesbehörden nicht verantwortlich. Da die Banken bereit sind, den Kredit zu geben, so müsste eine negative Haltung des Bundes-



- 2 -

rates von der Regierung der südafrikanischen Union, mit der wir freundschaftliche Beziehungen unterhalten, als einen äusserst unfreundlichen Akt empfunden werden. Die Gründe, die ein solches Verhalten rechtfertigen würden, sind m.E. indessen doch zu wenig überzeugend.

Ich gestatte mir deshalb, Ihnen beigeschlossen den Entwurf eines Briefes zu übermitteln, den mein Departement der Schweizerischen Nationalbank zuzustellen gedenkt und worin der Kreditoperation zugestimmt wird.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum 13. August 1960 nehme ich gerne an, dass Sie gegen die vorgesehene Antwort nichts einzuwenden haben und der Nationalbank im gleichen Sinne antworten werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Vorsteher des
eidg. Finanz- und Zolldepartementes:

1 Beilage


Dr. J. Bourgnicht